

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

27.05.1988
ni-sz

5 Benachteiligung von Frauen - vorwiegend Halbtagskräften -
bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Abg. Oel schildert die Benachteiligung von Halbtagskräften bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Finanzministers.

Die Staatssekretärin will sich der Angelegenheit annehmen, eine Übersicht über die diesbezügliche Verfahrenspraxis der anderen Ressorts anfertigen und dem Ausschuß berichten.

- - - - -

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

27.05.1988
ni-sz

Aus der Diskussion

Ergänzung der Tagesordnung

Der Ausschuß einigt sich auf Vorschlag von Abg. Oel (CDU) darauf, die Tagesordnung zu ergänzen und unter "Verschiedenes" das Thema "Benachteiligung von Frauen - vorwiegend Halbtagskräften - bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen" zu behandeln.

Zu 1: Sprache und Gleichstellung

Antrag der Fraktion der SPD

- Vorbereitung eines Werkstattgesprächs

Die Vorsitzende teilt mit, die CDU-Fraktion sei ihrer Bitte, Vorschläge zur Durchführung des Werkstattgesprächs einzureichen, nachgekommen.

Abg. Speth (SPD) ruft in Erinnerung, die SPD-Fraktion habe am Rande der letzten Plenarsitzung Kontakt mit den anderen Fraktionen aufgenommen und um ein wenig Aufschub gebeten, da sie ihre Liste noch einmal habe überarbeiten wollen, was nunmehr geschehen sei.

Da es ihr für die Zusammensetzung der Expertenrunde wichtig erscheint, kommt Frau Speth vorab auf die hinter der geplanten Veranstaltung stehende Absicht zu sprechen. Bewußt habe die SPD in ihrem Antrag, anstatt auf ein Hearing herkömmlicher Art und Weise abzuheben, ein Werkstattgespräch angeregt, da sie sich nicht ausschließlich mit der Verwaltungssprache etwa in Gesetzen befassen, sondern in einer intensiven, den Frauen angemessenen Erörterung kreativ nach neuen Wegen, die sich keineswegs in der "Bindestrich-Sprache" erschöpfen sollten, suchen wolle.

Erforderlich zur Erfüllung dieses Anspruches wäre ein Expertenteam, bestehend aus drei Gruppen:

- den auf dem Gebiet der Linguistik arbeitenden und mit der Verwaltungssprache befaßten Frauen,
- den auf dem Sektor Literatur Tätigen und
- den Praktikerinnen.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

27.05.1988
ni-sz

Nach den Vorstellungen der SPD sollte der Kreis sechs bis acht Expertinnen umfassen, die - möglichst gemeinsame - Vorschlagsliste - aller Fraktionen - aber darüber hinausgehen, um für Absagen gerüstet zu sein.

Auch die F.D.P.-Fraktion ist nach den Worten von Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) in der Lage, eine Namensliste vorzulegen und Vorschläge zur Gestaltung der Veranstaltung zu unterbreiten, nur frage sie sich, ob das Gespräch nicht mit Blick auf die Behandlung des Themas auf Bundesebene und den Grundsatz "Bundesrecht bricht Landesrecht" besser verschoben werden sollte, es sei denn, es erfolgte eine Beschränkung auf die Diskussion von Landesgesetzen und landesrechtlichen Richtlinien. Dann jedoch tauche die Überlegung nach der Angemessenheit des Aufwandes auf.

Nach Ansicht der Vorsitzenden werde sich ein Werkstattgespräch in jedem Falle als nützlich erweisen.

Aus den Formulierungen Frau Speths hat Abg. Woldering (CDU) entnommen, daß die SPD wohl nur Teilnehmerinnen vorzuschlagen beabsichtige. Obwohl die CDU ebenso verfahren sei, dränge sich der Gedanke auf, ob nicht auch Männer einzuladen seien, da sie die Resultate akzeptieren müßten und mit ihnen deshalb eine partnerschaftliche Zusammenarbeit stattfinden sollte. - In der SPD-Fraktion existieren nach Auskunft von Abg. Speth (SPD) überhaupt keine Einwände gegen die Einbeziehung von Männern. Sie habe sich in ihrer Sprache nur bewußt auf Frauen konzentriert.

Die Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ridder-Melchers, geht auf den Beitrag Frau Witteler-Kochs ein und führt aus, das Werkstattgespräch umfasse, wie von Frau Speth dargelegt, nicht nur - so die Aktivitäten auf Bundesebene - die Gesetzessprache, sondern reiche erheblich darüber hinaus.

Abg. Oel (CDU) hält das Einfließen der Ergebnisse der auf Bundesebene gebildeten Arbeitsgruppe in die landespolitischen Überlegungen für selbstverständlich, begrüßt aber ansonsten das Vorhaben, die Sache von der Sprache her "aufzuzäumen".

Der Ausschuß einigt sich als Termin für das Werkstattgespräch auf den 7. Oktober. Die Aufstellung der endgültigen Teilnehmerliste solle im Anschluß an diese Sitzung erfolgen.

Ministerialrat Dr. Wieners (Justizministerium) will sich bemühen, den Ausschußmitgliedern eine Übersicht über die in anderen Bundesländern auf diesem Sektor laufenden Aktivitäten zukommen zu

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

27.05.1988
ni-sz

lassen; die Arbeitsgruppe des Bundes habe sich darüber vor kurzem auf einer zweitägigen Sitzung informiert.

Zu 2: Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2058

Abg. Speth (SPD) berichtet einleitend, zu dem Zeitpunkt der Einbringung des CDU-Antrags habe der Ausschuß für Frauenpolitik noch nicht existiert, so daß der Antrag lediglich im Hauptausschuß behandelt worden sei. Der Hauptausschuß habe aber nach der Installierung des Ausschusses für Frauenpolitik beschlossen, diesen an der Beratung zu beteiligen.

Während die CDU nun lediglich eine Änderung des Absatzes 2 des Art. 5 LV vorschlage, habe der Hauptausschuß in der Erörterung den gesamten Art. 5 LV wegen der engen Zusammengehörigkeit seiner beiden Absätze aufgegriffen, dem Ausschuß für Frauenpolitik nahegelegt zu überprüfen, ob nicht die Absätze 1 und 2 in eine moderne Fassung gebracht werden sollten und vorgeschlagen, zu diesem Komplex eine Anhörung von Verfassungsrechtlerinnen und -rechtlern durchzuführen.

Als notwendig erachte sie, Frau Speth, daß die Federführung zwar beim Hauptausschuß verbleibe, der Ausschuß für Frauenpolitik aber als mitberatender Ausschuß fungiere und somit Einfluß auf die Vorbereitung der Anhörung nehmen könne. Der Hauptausschuß habe entsprechend beschlossen und bitte diesen Ausschuß, den Beschluß nachzuvollziehen.

Für Abg. Oel (CDU) geht aus dem Protokoll der Hauptausschußsitzung vom 14. April 1988 (APr 10/881) nicht hervor, daß er derartiges beschlossen habe. Vielmehr handele es sich um von seiten der SPD-Fraktion im Hauptausschuß vorgetragene Anregungen.

Eine Änderung des Art. 5 Abs. 1 und 2 LV scheine sehr weitreichend, während mit dem CDU-Antrag beabsichtigt sei, nicht mehr den heutigen Gegebenheiten gerecht werdende Passagen anzugleichen.

Ihre Fraktion sei aber auch bereit, dem Vorschlag des Innenministers (s. Vorlage 10/1539 = Anlage 1), und zwar zu formulieren, "die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau und des Mannes wird der Berufsarbeit gleichgeachtet", würde es aber begrüßen, käme es zu einer Ersetzung des Begriffs "gleichgeachtet" durch das Wort "gleichwertig", so daß Absatz 2 dann lautete: Die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau und des Mannes ist der Berufsarbeit gleichwertig.